

## Sächsisches.

Am Dienstag sind wieder Tausende zur Bahn einberufen worden und auf allen Eisenbahnen, selbst auf denen der entlegensten Thäler unseres Erzgebirges herrschte ein Leben, wie es nur an solchen Tagen zu beobachten ist. Die Beförderung erfolgte zumeist mit den fahrplanmäßigen Zügen; zu größeren Transporten aber hatte man militärischerseits Sonderzüge versehen lassen.

Eine Viehzählung in beschränktem Umfange findet am 1. Dezember für das ganze Reichsgebiet statt. Sie hat sich lediglich auf die Feststellung der Pferde (einschließlich der Militärpferde), des Rindviehs, der Schafe und der Schweine, getrennt in je zwei Altersklassen, zu erstrecken. Zum Zwecke der Vornahme der Viehzählung soll zunächst in jeder Gemeinde eine Zählungskommission gebildet werden, die außer dem Vorsitzenden aus mindestens 3 und höchstens 5 Mitgliedern zu bestehen hat.

Für den direkten Personenverkehr zwischen Leipzig—Dresden und Breslau—Mgölowitz hat die sächsische Staatsbahnverwaltung neue Wagen zweiter und dritter Klasse erbauen lassen, die von jetzt ab neben den Schlafwagen in den Nachtschnellzügen laufen werden. Diese Wagen dürften in der Ausstattung allen, auch den verwöhnten Ansprüchen der Reisenden genügen. Die Wagen besitzen acht Abtheile, und zwar drei Abtheile 2. und fünf Abtheile 3. Klasse. In jedem Wagen befinden sich sechs Aborte eingebaut, die auch in der 3. Klasse mit Wascheinrichtung versehen sind; die Wagen laufen auf vier Räderpaaren (je zwei Räderpaare im Drehgestelle) und haben die für Personenwagen selten große Länge von 18 Metern.

Mit der Thalperrefrage wird sich der sächsische Landtag zu beschäftigen haben. Seitens der Gemeinden des Gottschebathales wird in einer Petition um Erbauung der Thalperre oberhalb Haselberg bei Gottscheba gebeten.

Vor einiger Zeit wurde im „Pirnaer Anzeiger“ in einem ausführlichen Aufsatz die Frage der Befestigung der sogenannten Kützbrinne des Elbstromes, welche oberhalb der Müglitz-Mündung von dem Hauptstrome sich abzweigt, hierauf zwischen Groß- und Kleinschachwitz hindurch und weiter über die Reider Wiesen führt und endlich unterhalb von Kalkwitz wieder in die Elbe einmündet, besprochen und ausgeführt, daß dies am besten geschehen könne durch Aufwerfung und Umgestaltung derselben zu einem schiffbaren Kanale. Die Idee fand seiner Zeit allgemeinen Beifall, da man auf solche Weise die Verminderung der Hochwassergefahr für sämtliche Elbortschaften, wenn nicht deren gänzliche Befestigung erhoffte. Wie wir nun hören, hat sich auch das königliche Finanzministerium mit dieser für die genannten Ortschaften hochwichtigen Angelegenheit beschäftigt und die eingehendsten Untersuchungen anstellen lassen. Die darüber abgegebenen Sachverständigen-Gutachten sprechen sich dem Vornehmen nach für die Abschließung des Hochflutarmes aus. Um nun einen Ueberblick zu haben, wie sich die Gemeinden des Pirnaer amthauptmannschaftlichen Bezirks und des Bezirks Dresden-Neustadt zu diesem Projecte stellen, ist beiderseits eine mündliche Verhandlung in Laubegast angelegt worden, wo das für und Wider des Vorbeschlages entgegengenommen und berathen werden soll.

In dieser Versammlung einigte man sich dahin, einen Verband zu bilden, — es hatte sich die große Mehrzahl für unbedingte Verschließung der Flußlinie ausgesprochen, — und in diesen die Gemeindevorstände der beteiligten Gemeinden mit Zustimmung zu wählen, an die Staatsregierung aber die Bitte zu richten, genaue Planungen und Kostenanschläge herstellen zu lassen und sich hierüber mit dem Verband zu vernehmen.

Dem Sekondelieutenant im 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100 Rudolph Erich Polhar Regler in Dresden ist für die von ihm am 1. August d. J. unter eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Gefreiten vom Tode des Ertrinkens in der Hochflut der Weiseritz in Gittersee die goldene Lebensrettungsmedaille nebst der Befugniß zum Tragen derselben am weißen Bande verliehen worden.

Achse, nach dem Umgraben des Bodens im Herbst auf denselben ausgestreut, trägt zur Düngung und Lockerung des Bodens bei. Man lasse darum keine Hand voll Asche umkommen. Im Frühjahr ausgestreut, ist sie aber für die meisten Gewächse ein Gift.

Der Reichsanwalt Witterungsbereicht auf das Jahr 1898 eröffnet folgende nette Ausichten: Januar: trocken, Februar: trocken, März: veränderlich, April: naß, Mai: naß, Juni: naß, Juli: naß, August: naß, September: trocken, Oktober: trocken, November: trocken, Dezember: trocken. Demnach würde der Winter trocken, der Frühling naß, der Sommer naß und der Herbst trocken werden.

Es ist ein gefährlich Ding um öffentliche Wetterbetrachtungen. Friert es draußen und die Zeitungen wettern gegen die Kälte, so ist Hundert gegen Eins zu wetten, daß, ehe noch die Druckerschwarze trocken geworden, ein Südwind daherkommt und die ganze Polemik gegen die Kälte aufhebt. Bemitleidet man wieder den Leser wegen der abnormen Hitze, die er ausstößt muß, so stellt sich plötzlich Donnerwetter ein, es hagelt, stürmt, mit einem Worte: der schönste Faltsche „Wettersturz“ ist fertig. Und so scheint es beinahe bedenklich, dem jetzigen prächtigen Herbstwetter ein Wort der Anerkennung zu zollen und es damit erfahrungsgemäß zu „beschreiben“. So herrliche Herbsttage aber, wie sie uns jetzt beschieden, sind bei der notorischen Unbeständigkeit des diesjährigen Klimas eine Seltenheit, der die öffentliche Würdigung unmöglich versagt werden darf. Draußen im Freien spricht und grünt es von neuem und fast kein Tag vergeht, an dem nicht Zeitungsartikel aus Nah und Fern melden, daß irgendwo junge Blüthen andeuten, daß ein wundervoller Herbst geboren ist. In Gärten, in Wald und Flur künden's Tausende junger und alter Leute wie zur Frühlingzeit, sie durchkosten den ganzen Zauber eines poetischen Nachsommers. Nicht weniger den 29 Sonderzüge

waren am Sonntag in Dresden erforderlich, um die Massen hinauszuführen, die sich in Gottes herrlicher Natur erquicken wollten. So verkehrten von Dresden-Alttadt aus 14 Sonderzüge, die zu ziemlich gleichen Theilen auf der Bodenbacher und Chemnitzer Linie abgelassen wurden und gegen 4000 Fahrkarten wurden an Ausflücker nach der Sächsischen Schweiz und nach Rabenau—Tharand verausgabt. Auf den Straßenbahnen wie auf den Elbdampfern war alles besetzt und die hellen Sommerletten kamen mehrmals zur schönsten Geltung — zur Freude der verehrten Damenwelt. Leider kündet sich wieder „zunehmende Bewölkung und Niederschläge“ an und damit hätte der sonnige Herbst sein Ende erreicht — vielleicht wird's aber nun erst recht schön!

Dem Maurerpolier Johann Gottlieb Weinhold in Niedercollnitz und dem Maurergehilfen Karl Friedrich Böhm in Spechtshausen, welche 37 bez. 40 Jahre lang in dem Betrieb des Amtsbaumeisters Lemmaph in Tharand thätig gewesen sind, wurde das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen.

Das Königl. Justizministerium hat auf die Zeit vom 1. Oktober dieses Jahres bis Ende September 1900 für den Bezirk Hainberg mit Eckersdorf an Stelle des ausscheidenden Herrn Privatmann Gustav Kästner in Hainberg, Herrn Privatmann Friedrich Hermann in Hainberg für den Bezirk Klingenberg mit Rittergutbezirk Klingenberg an Stelle des ausscheidenden Herrn Gerichtsschöppen Karl Gottfried Kästner in Klingenberg, Herrn Gemeindevorstand Karl Otto in Klingenberg als Friedensrichter und für die übrigen Bezirke des Amtsgerichts Tharand anderweit die dormaligen Herrn Friedensrichter ernannt.

In der Nacht zum Dienstag haben Spitzbuben dem zur Siemens'schen Glasfabrik in Neudöhlen gehörigen Konjunkturgeschäft einen Besuch abgestattet und verschiedene Gegenstände, als Cigaretten, Seife, Mehl, Zucker usw., sowie auch die ganze Ladenkasse mitgehen lassen. Den Eingang haben die Diebe — verschiedene Umstände weisen darauf hin, daß es mehrere waren — durch ein Fenster genommen und sind sodann dem Ziele ihrer Wünsche durch Erbrechen von Thüren näher gekommen.

Das Dresdner Landgericht verhandelte gegen den schon mehrfach bestraften Bandagist Friedrich August Friedemann und dessen Ehefrau Marie Lina Friedemann, geborene Pietich, beide in Coswig, früher in Potschappel wohnhaft, wegen schweren Diebstahls. Den Angeklagten wird beigegeben, während der Zeit von Pfingsten bis Juli d. J. in Coswig dem Schneidemeister Gebsta aus einem verschlossenen Keller, nachdem sie diesen mittels eines falschen Schlüssels geöffnet, nach und nach Quantitäten Kohlen im Gesamtwerte von 1 Mt. 10 Pf. gestohlen zu haben. Das Gericht hielt den Schuldbeweis nicht fürbracht und erkannte deshalb auf kostenlose Freisprechung.

Vor dem Landgericht Dresden hatte sich der 61 Jahre alte, hoch nicht vorbestrafte, in Kaufach bei Wildbrunn wohnende Wirtschaftsgeselle, frühere Maurer Gottlob Heinrich Kumpelt wegen Verbrechen und Vergehens gegen die Sittlichkeit zu verantworten. Während der Beweisaufnahme war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Kumpelt wurde für schuldig erkannt, in zwei Fällen durch unzüchtige Handlungen öffentlich Vergnügen erregt zu haben. Man besetzte ihn deshalb auf Grund von § 183 des Reichsstrafgesetzbuchs mit 6 Wochen Gefängniß. Dagegen konnte dem Anklagten nicht nachgewiesen werden, daß er sich auch an Kindern in unzüchtiger Weise vergreifen hat. Er mußte insoweit freigesprochen werden.

Am Montag nach 10 Uhr ging in Dresden am Alttädter Getreideausladeplatz unterhalb der Marienbrücke ein großer Brand aus. Dort war in einem großen fahrbaren Elevator, der das lose Getreide aus den Elbschiffen hebt, auf bisher unermittelte Weise Feuer entstanden, das sich bei reichlicher Nahrung rasch über das meist aus Holzwerk bestehende Werk ausbreitete und eine flammengarbe erzeugte, die den Horizont weit hin röhete. Die Flammen zerstörten den Elevator samt Inhalt zum größten Theil, auch brannte eine Menge Getreide, das nahe dem Brandherd lagerte. Erst früh gegen halb 2 Uhr konnten die Löschzüge die Brandstelle verlassen.

In ein Colonialwaarengeschäft in Meißner kam dieser Tage eine Botenfrau und verlangte Sahnläse. Da dieser Artikel aber dort nicht geführt wird, so meinte die Frau: „Nu da wech ich nich' was die will, ich fustle hier här gehn und „warm'n Sahnläse“ verlangen. Aber zu was brauch ich denn warmen mitzenähm, eh' ich nous kumme, is er ja doch wieder kalt.“ Aus diesen Worten errieth nun der Commis, daß die Frau nicht warmen Sahnläse, sondern „Parmesantäse“ mitbringen sollte und hat wirklich die Bestellung richtig ausgeführt.

Die Auslegung eines neugeborenen Kindes, wie sie sonst wohl nur in Großstädten vorkommt, hielt am Sonnabend Abend die Bewohner der Stadt Brand in Aufregung. Einige Minuten nach 7 Uhr Abends wurde, in Lumpen gewickelt, ein kleines Kind weiblichen Geschlechts noch lebend im Hofe der Buchdruckerei aufgefunden und sofort in gute Pflege genommen. Bei dem Kinde fand sich ein mit Meißtist in ziemlich guter Schrift beschriebener Zettel mit den Worten: „Gute Menschen mögen sich des armen Kindes liebevoll annehmen!“ Das Kind war wie in einem Päckel oerschürzt und lag auf einem alten Kissen, in welchem sich ungeschlossene Federn von ausländischen Hühnern befanden. Von der Frauensperson, welche das Kind ausgelegt hat, ist bis jetzt noch keine Spur entdeckt.

Ueber die Erregung des mutmaßlichen Mörders der Frau Hof in Leipzig wird noch gemeldet: Am Sonntag Mittag gegen dreioiertel 12 Uhr sah der auf dem Dresdner Bahnhofe stationierte Schutzmann Kanzler, wie ein verdächtiges Individuum in die Abfahrtshalle trat und sich allbald nach dem Abort begab. Hierauf machte der Beamte seinem Kollegen Otto von dem, was er wahrgenommen, Mittheilung und beide warteten vor der Thür, bis der verdächtige Mensch wieder

herauskam, worauf ihn Schutzmann Kanzler festnahm. In der Polizeiwache des Bahnhofes wurde der festgenommene einem eingehenden Verhör unterzogen, wobei er sofort seinen richtigen Namen nannte und angab, seit dem 1. Sept. ohne Stellung zu sein. An Geld besaß der Mensch einen Pfennig! Die vermiste Damenuhr nebst Kette wurde nicht bei ihm vorgefunden. Dagegen stimmte das in den Zeitungen veröffentlichte Signalement auf das genaueste, so daß die Ueberführung des Verdächtigen nach dem Polizeigefängniß vorgenommen wurde. Noch im Laufe des Nachmittags haben alle darum befragten Personen den Verhafteten als den erkannt, der am Dienstag, den 12. Oktober Nachmittags in mehreren Häusern der Gottscheb- und Promenadenstraße in frecher Weise gebettelt hat und auf den die Polizei aufs eifrigste jahndete. Die Zeugen erkannten ihn aufs bestimmteste wieder. Gleichwohl leugnet Bäurich, das Verbrechen bezogen zu haben.

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ melden, daß der des Raubmordes an der vermittelten Frau Hof Verdächtige in der Person des stellenlosen Markthelfers Bäurich auf dem Dresdner Bahnhofe in Leipzig von dem dortigen Schutzmann erkannt und verhaftet wurde. Die Zeugen haben den Bäurich als den nach den polizeilichen Bekanntmachungen Gekuchten erkannt.

## Tages-Ereignisse.

Der Kaiser von Rußland hat sich für Mittwoch, den 20. Oktober zum Besuch bei dem deutschen Kaiser in Wiesbaden angemeldet.

Eine der bekanntesten und tüchtigsten Vorkämpferinnen der deutschen Frauenbewegung, Frau Dr. jur. E. Kempin in Berlin, die Auskunft über englische und amerikanische Rechtsverhältnisse erteilt, legt in einem lehrwürdigen Aufsatz in dem sechsten ausgegebenen Hefte 3 der Halbmonatsschrift: „Vom Fels zum Meer“ ein wichtiges Geständniß ab. Sie erklärt nämlich rund heraus, daß die Ausübung eines Berufes für die verheiratete Frau nicht wohl angehe, indem entweder der häusliche oder der geschäftliche Beruf leiden müsse. Sie beruft sich auf ihre eigenen Erfahrungen, die ihr gezeigt hätten, daß die Ausübung eines Berufes seitens der Frau und Mutter den Ruin der Familie herbeiführe. Weil einige Beispiele das Unmöglichste möglich zu machen scheinen, dürfte man nicht weiter in der Selbsttäuschung verharren, daß sich die Interessen der Hausfrau und der Berufsfrau vereinigen lassen. Was verständen davon die Kinderlosen und Unverheirateten, die in der Regel an der Spitze der Frauenbewegung stünden? Es dürfte wohl am Platze sein, die Hausfrauen und Mütter wieder einmal an ihre Güter zu erinnern und ihnen, gegenüber den verlockenden Vorstellungen von Freiheit und Selbstständigkeit in der Berufsausübung, zu Gemüth zu führen, welche anderen Werthe sie damit aufgeben. Frau Dr. Kempin fährt dann ein typisches Beispiel aus ihrem näheren Freundeskreise zum Beweise dafür an, daß man sich auch bezüglich der ökonomischen Frage, betreffend die Besserstellung der Familie infolge der Ausübung eines Berufes seitens der Ehefrau, Täuschungen hingeben. Sie zeigt, daß eine Familie im allgemeinen weit besser dabei fahre, wenn sich die Frau, vorausgesetzt, daß sie tüchtig, sparsam und fleißig ist, ausschließlich der Pflege ihres Heims und ihrer Kinder widme. Das ist ja allerdings keine neue Offenbarung. Mit anderen Worten haben andere dasselbe schon oft gesagt. Neu ist nur, daß diese Erkenntniß einer in den vordersten Reihen unserer Frauenrechtlerinnen kämpfenden Dame ausgegangen ist und daß sie den Muth findet, ihr einen offenen Ausdruck zu geben. Gewiß müssen auch unsere Mädchen und Frauen besser als bisher vorbereitet und ausgerüstet werden für den immer härter werdenden Kampf ums Dasein. Aber sie dürfen darüber nie vergessen, daß ihr höchster Beruf ist und bleibt: gute Hausfrauen und Mütter zu werden.

Der Vorstand des allgemeinen deutschen Sprachvereins Berlin-Charlottenburg hat zehn Preise von je 5 Mark für die besten Verdeutschungen folgender Wörter ausgesetzt: 1. Cocon, 2. Konitor (Konkordanzwaaren), 3. Konfüren, 4. Galanteriewaaren, 5. Materialwaaren, 6. Parfümerien (Parfum, parfümieren), 7. Quincailleries (Quincaillerieswaaren), 8. Matulatur (matulieren), 9. Jet, 10. Kineto-graph. Die Verdeutschungsvorschläge sind bis zum 30. November, mit einem Kennwort versehen, an den Vorsitzenden Director Gardemin, Charlottenburg, Berlinstraße 138, zu senden. Beizufügen ist ein verschlossener Brief mit demselben Kennwort, der den Namen des Absenders enthält.

In Lissit sollte eine Obstausstellung mit Obstmarkt eröffnet werden. Es waren jedoch nur drei Äpfel und drei Birnen eingekauft worden, so daß man infolge dessen die Ausstellung schloß, ehe man sie eröffnet hatte. Käufer waren aus verschiedenen Städten erschienen, die jedoch keinen Kauf abschließen konnten und mit ziemlich gemischten Gefühlen ihre Heimreise antraten.

Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben: „In Sachen der Militärgerichtsbarkeit haben wir bisher den Standpunkt vertreten, daß, wenn Bayern seinen obersten Militärgerichtshof als Zeichen seiner Militärsouveränität zu erhalten strebe und den Bestand eines Reservatrechtes zu erhalten nehme, es politisch nicht klug und den Reichsinteressen nicht ersprießlich sei, dem entgegenzutreten. Inzwischen sind uns in der Angelegenheit Beibringungen zu Theil geworden, die uns bestimmen, die Reservatrechtsfrage doch nicht als unerheblich zu behandeln. Wir haben uns überzeugt, daß ein wirkliches und unbedingtes Reservatrecht Bayerns in dieser Sache besteht und nach Ansicht der Unterzeichner der Versäuler Vertrag bestehen sollte. Es errieth und ist als vollgültig zu betrachten.“ Preussischerseits scheint man dieses Sonderrecht Bayerns gar zu gern beseitigen zu wollen.

Ein weißer Edelhirsch (Achterden) wurde im königlichen bayrischen Leihgehäge (Jagdrevier Hirschau beim Kaimühl) geschossen; das Stück ist sehr gut bei Wildpret und dürfte ein Gewicht von 2 Centnern haben. Auch das Geweih ist beinahe weiß und vollkommen regelmäßig.